

Titel der Drucksache:

Aktueller Umsetzungsstand der verpflichtenden Kinderschutzkonzepten an Schulen

Drucksache

0431/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2026	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Schulsport	05.05.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die aktuelle Berichterstattung zu Strafverfahren im Kontext von sexuellem Missbrauch an einer Erfurter Schule schreckt auf und zeigt, Schülerinnen und Schüler können lange Zeit unbemerkt zu Betroffenen werden. Die bestehenden rechtlichen Vorgaben verpflichten alle Thüringer Schulen dazu, für schützende Bedingungen gegenüber Schülerinnen und Schülern zu sorgen. Insbesondere sind alle Schulen verpflichtet mit der örtlichen Jugendhilfe zur kooperieren (§55a Thür SchulG).

In diesem Zusammenhang hat der zuständige Bildungsminister im Jahr 2022 alle Schulen in Thüringen verpflichtet, bis zum Jahr 2027 entsprechende Kinderschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen – insbesondere vor sexualisierter Gewalt – verbindlich zu stärken und die Kooperation von Jugendhilfe und Schulen zu diesem Zweck zu stärken.


Auch wenn die Zuständigkeit für die inhaltliche Umsetzung bei dem Schulen und das zuständige Ministerium des Freistaates bzw. dem Staatlichen Schulamt liegt, betrifft die Einführung dieser Konzepte unmittelbar die Schulen im Stadtgebiet Erfurt und damit das Lebensumfeld vieler Erfurter junger Menschen und ihren Familien. Zudem ist die Stadt über Zuständigkeit der örtlichen Jugendhilfe unmittelbar beim Thema Kindeswohlgefährdungen zuständig und das Jugendamt ist durch Präventions- und Unterstützungsstrukturen unmittelbar eingebunden.

Vor diesem Hintergrund besteht ein öffentliches Interesse an Informationen zum Umsetzungsstand und zur Zusammenarbeit der beteiligten Stellen im Stadtgebiet.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kenntnisse liegen der Stadtverwaltung über den aktuellen Erarbeitungsstand der verpflichtenden Kinderschutzkonzepte an den einzelnen Erfurter Schulen vor und ist das Jugendamt bei der Erstellung der jeweiligen Schutzkonzepte beteiligt? (Bitte nach der einzelnen Schule aufgliedern)
2. In welcher Form ist das Jugendamt bzw. die örtliche Jugendhilfe Erfurt in Präventions- und Interventionsstrukturen mit den Schulen eingebunden und beteiligt? (Bitte nach der einzelnen Schule aufgliedern)
3. Wann erfolgt zur Thematik Kindeswohlgefährdung an Schulen eine entsprechende Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss?

Anlagenverzeichnis

24.02.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift